

## **Anfragen zum Plenum**

**vom 3. Mai 2010**

**mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung**

### **Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Pohl, Bernhard (FW)	8
Aiwanger, Hubert (FW)	1	Pranghofer, Karin (SPD)	20
Biedefeld, Susann (SPD)	2	Rinderspacher, Markus (SPD)	18
Daxenberger, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Roos, Bernhard (SPD)	9
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Felbinger, Günther (FW)	25	Schindler, Franz (SPD)	4
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)	22	Schweiger, Tanja (FW)	10
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Dr. Herz, Leopold (FW)	23	Werner, Hans Joachim (SPD)	28
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Widmann, Jutta (FW)	29
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Zacharias, Isabell (SPD)	6
Naaß, Christa (SPD)	26		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern**

Aiwanger, Hubert (FW) B 15 neu nach Regensburg – Landshut; zusätzliche Anschlussstelle Neufahrn-Süd .....	1
Biedefeld, Susann (SPD) Verteilung der Mittel für den Staatsstraßenbau.....	1
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anschluss- und Benutzungszwang zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes.....	2
Schindler, Franz (SPD) Erfassung von WLAN-Netzen durch Google Street View.....	3
Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufklärung von Straftaten mit Hilfe der Vorratsdatenspeicherung.....	4
Zacharias, Isabell (SPD) Stellplatz für einen Rettungswagen in Nandlstadt/Landkreis Freising.....	4

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuschüsse für das Gymnasium „Kolleg der Schulbrüder“ in Illertissen .....	5
Pohl, Bernhard (FW) Förderlehrer .....	6
Roos, Bernhard (SPD) Übertrittsquoten an die Realschulen und Gymnasien in der Stadt und dem Landkreis Passau.....	10

Schweiger, Tanja (FW) Übergangsklassen.....	11
Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Modellversuch Flexible Grundschule im Regierungsbezirk Schwaben .....	12
Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kostenaufwand für Schülerinnen bzw. Schüler in FOS und BOS .....	13

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versicherung von Leihgaben .....	14
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Porzellan-Hochschule Selb .....	14
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Magisterabschluss für Musikpädagogik an der LMU für das Sommersemester 2010 .....	15

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen**

Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Selbstanzeigen im Steuerstrafrecht .....	16
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzlast für Kommunen - Kommunales Entlastungsgesetz (KEG) .....	16
Rinderspacher, Markus (SPD) Konzept zur Senkung der Einkommensteuer.....	17

Die Mittel [Mio. Euro] für den Um- und Ausbau und die Bestandserhaltung der Staatsstraßen verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

Regierungsbezirk	Ausgaben 2009	Ansatz 2010
Oberbayern	60,0	51,3
Niederbayern	34,3	28,6
Oberpfalz	28,1	21,8
Oberfranken	25,9	17,5
Mittelfranken	25,7	16,9
Unterfranken	33,8	23,7
Schwaben	21,5	19,5
<b>Summe Bayern</b>	<b>229,3</b>	<b>179,3</b>

Die im Haushalt veranschlagten Kostenbeteiligungen und EU-Fördermittel sind im Ansatz 2010 noch nicht berücksichtigt, da sie erst mit der Einnahme kassenwirksam werden. Es besteht daher eine Differenz zum Haushaltsansatz von 192 Mio. Euro für 2010.

3. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, gibt es für Kommunen in Bayern die Möglichkeit für Anlagen, die im Zusammenhang mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) errichtet werden, einen Anschluss- und Benutzungszwang zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes auszusprechen, wie dies in §16 EEWärmeG vorgesehen ist, bzw. plant die Staatsregierung die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit dies zukünftig möglich ist?

#### Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie beantwortet. § 16 des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG) ist unmittelbar anwendbares Bundesrecht und gilt damit auch in Bayern.

§ 16 EEWärmeG lautet: „Die Gemeinden und Gemeindeverbände können von einer Bestimmung nach Landesrecht, die sie zur Begründung eines Anschluss- und Benutzungszwangs an ein Netz der öffentlichen Nah- oder Fernwärmeversorgung ermächtigt, auch zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes Gebrauch machen.“

Nach der Gesetzesbegründung zu § 16 EEWärmeG im Gesetzentwurf der Bundesregierung (BR-Drs. 9/08 S. 65) wurde aufgrund der in den Ländern bereits bestehenden allgemeinen Ermächtigungsgrundlagen zum Anschluss- und Benutzungszwang mit § 16 EEWärmeG keine neue bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen, sondern es wurden vielmehr die bestehenden Ermächtigungsgrundlagen auch für den Klima- und Ressourcenschutz geöffnet.

Mit der Regelung sollte aus Sicht der Bundesregierung die Unsicherheit beseitigt werden, ob auf Grundlage der bestehenden Ermächtigungsgrundlagen in den Gemeindeordnungen der Länder ein Anschluss- und Benutzungszwang auch aus globalen Klimaschutzgründen angeordnet werden kann. Diese resultierte daraus, dass für landesrechtliche Ermächtigungen, die nicht ausdrücklich auch den Klimaschutz als Grund für die Anordnung eines Anschluss- und Benutzungszwangs vorsehen, trotz höchstrichterlicher Entscheidungen offen

war, ob ein Anschluss- und Benutzungszwang gerade aus Klimaschutzgründen angeordnet werden kann. § 16 EEWärmeG will ausdrücklich ermöglichen, dass bundesweit Gemeinden und Gemeindeverbände unter Berufung auf den Zweck und das Ziel des § 1 EEWärmeG einen Anschluss- und Benutzungszwang anordnen können, sofern sie das Landesrecht zur Begründung eines Anschluss- und Benutzungszwangs an ein Netz der öffentlichen Wärmeversorgung ermächtigt.

Ausgehend von § 16 EEWärmeG ist in Bayern die Ermächtigung in Art. 24 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) dahingehend zu verstehen, dass für Grundstücke, die einer neuen Bebauung zugeführt werden, sowie in Sanierungsgebieten der Anschluss an Einrichtungen zur Versorgung mit Fernwärme und deren Benutzung auch zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes zur Pflicht gemacht werden kann; ausgenommen sind Grundstücke mit emissionsfreien Heizeinrichtungen.

Es wird erwogen, aus Gründen der Rechtssystematik und Rechtsvereinheitlichung die mit § 16 EEWärmeG erfolgte Ergänzung auch ausdrücklich in den Wortlaut des Art. 24 Abs. 1 Nr. 3 GO zu übernehmen.

4. Abgeordneter  
**Franz Schindler**  
(SPD)
- Nachdem bekannt geworden ist, dass alle für den Internetdienst von Google Street View im Einsatz befindlichen Fahrzeuge mit technischen Geräten zur Kartografierung von WLAN-Netzen ausgerüstet sind und sich der Verdacht erhärtet, dass die Fahrten für Google Street View nicht nur zur Aufnahme von Straßenansichten, sondern auch zur flächendeckenden Erhebung und Speicherung von WLAN-Netzen genutzt werden, frage ich die Staatsregierung, ob sie diese Vorgehensweise der Fa. Google für rechtmäßig hält und welche Maßnahmen sie gegebenenfalls eingeleitet hat oder einzuleiten beabsichtigt, um die flächendeckende Erhebung und Speicherung von privat betriebenen WLAN-Netzen in Bayern zu unterbinden?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Über die Erfassung von WLAN-Netzen durch die Fahrzeuge von Google Street View haben der Hamburgische Datenschutzbeauftragte und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 22. April 2010 berichtet. Nach ihrer Auffassung ist diese Erfassung rechtswidrig, da dabei personenbezogene Daten entgegen den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben werden.

Die deutsche Niederlassung der Firma Google hat ihren Sitz in Hamburg. Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte beabsichtigt daher als zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde datenschutzaufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen Google zu ergreifen. In einer Besprechung der Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder für den nicht-öffentlichen Bereich am 28./29. April 2010 hat er über den Sachverhalt und seine rechtliche Bewertung berichtet und angekündigt, von Google die Einstellung des Scannens von WLAN-Netzen und den Ausbau der Geräte aus den Google-Street-View-Fahrzeugen zu fordern.

Die Staatsregierung wird zusammen mit dem Landesamt für Datenschutzaufsicht beobachten, ob Hamburg diese Forderungen gegen Google durchsetzen kann. Danach wird zu entscheiden sein, ob auch für Bayern Handlungsbedarf besteht.